



**Stadt Bietigheim-Bissingen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

## **1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – 10. Änderung**

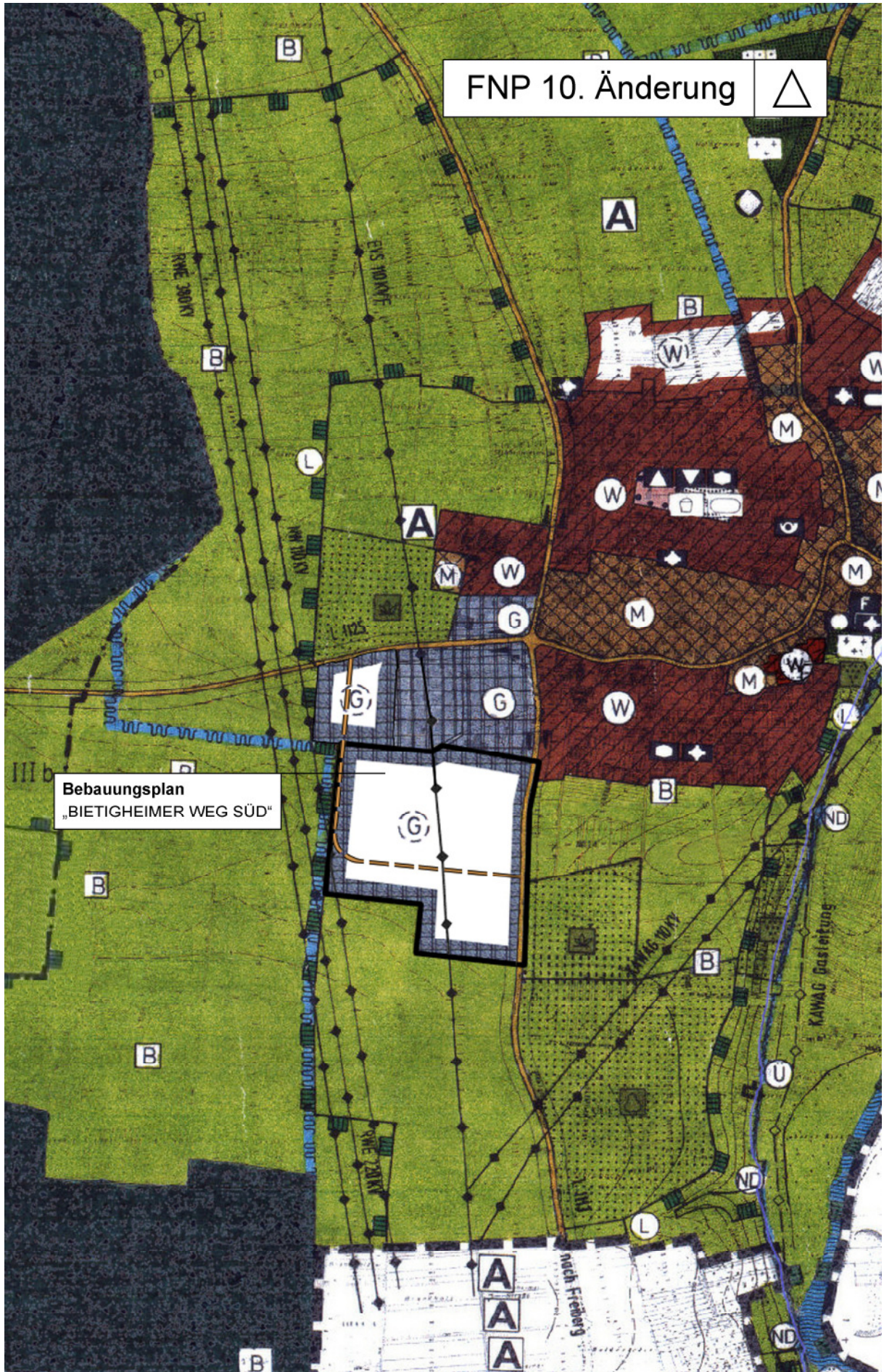
Die erste Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen, Ingersheim und Tamm genehmigt vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.05.1994 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.06.1994 wirksam geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 ein zehntes Änderungsverfahren eingeleitet; die Änderung bezieht sich auf die Gemarkung Großingersheim und umfasst landwirtschaftliche Flächen westlich der Ludwigsburger Straße, südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Gröninger Weg“. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 09.11.2015.

FNP 10. Änderung



Bebauungsplan  
„BIETIGHEIMER WEG SÜD“





Im geänderten Regionalplan ist die im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „BIETIGHEIMER WEG SÜD“ enthaltene Fläche als regionaler Gewerbeschwerpunkt festgesetzt.

Für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets, durch den Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg (Stadt Bietigheim-Bissingen und Gemeinde Ingersheim), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel wird ein Bebauungsplan aufgestellt, wobei die Entwicklung und Bebauung des Gebiets in Abschnitten erfolgen soll.

Die im Flächennutzungsplan abgegrenzte Fläche umfasst circa 16 ha. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht für die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs landwirtschaftliche Flächen vor.

Einerseits sollen an diesem Standort Gewerbeflächen für Firmen aus Ingersheim und Bietigheim-Bissingen geschaffen werden, für die eine Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Andererseits sollen weitere Flächen für Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt werden, die sich im nördlichen Bereich des Landkreises Ludwigsburg ansiedeln oder vergrößern möchten. Eine Bedarfsabschätzung hierfür erfolgte im Rahmen der Regionalplanänderung.

Zur Erschließung des Gebiets ist eine Haupteerschließungsstraße vorgesehen, die eine alternative Verbindung zwischen den Landesstraße (L 1125 und L 1113) schafft und somit eine Entlastung für das Wohngebiet, westlich der Ludwigsburger Straße, ermöglicht.

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 26.11.2015 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, die beabsichtigten Änderungen in der Zeit vom 07.12.2015 bis 07.01.2016, während der Sprechzeiten bei folgenden Stellen einzusehen und zu erörtern.

1. Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt,  
Rathaus Bissingen, 3. OG, Zimmer 316 (Sekretariat),  
Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen,
2. Rathaus Tamm, Bürgermeisteramt, Foyer vor dem Sitzungssaal,  
Hauptstraße 100, 71732 Tamm
3. Rathaus Ingersheim, Bürgermeisteramt, Freifläche im Erdgeschoss,  
Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim

Die Informationen sind auch im Internet unter der Adresse [www.bietigheim-bissingen.de](http://www.bietigheim-bissingen.de) / *Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren* zum Herunterladen eingestellt.

Bietigheim-Bissingen, 26.11.2015

Bürgermeisteramt